

Gentechnik und Lebensmittel 2013 – die Untersuchungsergebnisse aus Baden-Württemberg

Weiterhin nur sehr selten und zumeist in geringen Spurenanteilen sind gentechnische Veränderungen hierzulande in Lebensmitteln nachweisbar.

Aktuelle Situation

Nur bei den Futtermitteln auf **Sojabasis** spiegelt sich der weltweit zunehmende Anbau bei gentechnisch veränderten (GV) Pflanzen wieder. Zur Erzeugung konventioneller, d.h. nicht ökologischer Lebensmittel tierischer Herkunft wird GV Soja im Futtermittel noch häufig verwendet. Aber auch hier gibt es immer mehr Betriebe, die etwa Eier „ohne Gentechnik“ vermarkten wollen.



Bild:
Sojabohnen –
nicht GV Ware
immer begehrter

Angesichts der weiteren Verknappung von nicht GV Soja am Weltmarkt wird dies immer schwieriger. In Brasilien, dem bisher wichtigsten Herkunftland von nicht GV Soja hat der Anbau von GV Soja weiter zugenommen und wird für 2013 auf 89 % der Anbauflächen geschätzt.

Während bei wichtigen Lebensmittelzutaten auf Sojabasis wie Sojalecithin mittlerweile auch Ware indischer Herkunft zum Einsatz kommt, setzt man bei Futtermitteln nun auf europäische Ware. Im Rahmen des Donau-Soja-Projekts soll der Anbau von nicht gv-Soja in den europäischen Anrainerstaaen bis nach Moldawien ausgebaut werden.

Ganz anders als in Übersee ist die Anbausituation bei GV Pflanzen in Deutschland. Erstmals fand in Deutschland 2013 kein Freiland-Anbau mehr statt. Auch Freisetzungsversuche, und damit ein Ver-

suchsstadium deutlich vor dem kommerziellen Anbau, wurden nicht mehr durchgeführt. Nennenswerter Anbauflächen für GV-Pflanzen befinden sich in Europa derzeit lediglich Spanien bei Mais (rund ein Drittel der Gesamt-Anbaufläche für Mais).

Keine GV Pflanzen im rechtlichen Sinne sind die mit der sogenannten **CMS-Technik** hergestellten Hybriden. Eine Untersuchung im Auftrag des ZDF-Magazins „WISO“ bei Bio-Gemüse ergab, dass ein hoher Anteil von Brokkoli, Blumenkohl und Chicoree artfremde DNA enthielt. Die DNA stammt aus dem Cytoplasma (= nicht Zellkern) von japanischem Meerrettich bzw. Sonnenblume, bei denen die cytoplasmatisch männliche Sterilität (CMS) natürlicherweise vorkommt. Durch Zellfusionstechniken in der Pflanzenzüchtung wird diese Eigenschaft auf andere Pflanzen (z. B. Kohlarten) übertragen und damit die Gewinnung ertragsstarker Hybriden ermöglicht. Deutsche Bio-Verbände schließen diese Technik in ihren Richtlinien bisher aus.

Weniger aus gentechnikrechtlicher Sicht, als vielmehr von der Warte des Täuschungsschutzes könnte sich die amtliche Kontrolle dieses Themas künftig auch annehmen.

GV Weizen wurde im Mai 2013 auf einem Feld in Oregon (USA) gefunden. Es handelte sich um herbizidresistenten Weizen MON 71800, welcher auch in den USA nicht zugelassen ist. Der GV Weizen wurde dort bis 2004 im Freiland getestet. Zunächst war unklar, ob es sich hier um einen Einzelfall handelte. Da in den vergangenen Jahren Gentechnik-Verunreinigungenfälle (Reis, Leinsamen) globalen Ausmaßes auf ähnliche Weise ihren Anfang nahmen, wurden sowohl in den USA als auch in der EU sowie in asiatischen Ländern vorsorgliche Kontrollen durchgeführt.

Allerdings ergaben die bisherigen Kontrollen in den USA, Japan und Korea keine Anhaltspunkte für einen Fall größeren Ausmaßes.

Auch die hier durchgeführten Untersuchungen bei Weizen- und Hartweizenerzeugnissen zeigten keine Auffälligkeiten (s. auch Ergebnisteil).

Aktuelle Informationen rund um das Thema Gentechnik in Lebensmitteln sind unter www.transgen.de zugänglich.



Untersuchungsergebnisse 2013

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 721 Lebensmittelproben auf Bestandteile aus gv Pflanzen untersucht, davon waren 63 (= 8,7 %) positiv. Der Anteil positiver Proben blieb damit im Bereich des Vorjahrs 7,3 %. Allerdings wurde erstmals seit Beginn der Untersuchungen vor fast 20 Jahren keine Höchstmengenüberschreitung bei GV Sojaerzeugnissen mehr festgestellt. Auch waren Bestandteile von nicht zugelassenen GV Pflanzen erfreulicherweise in keiner Probe nachweisbar.

Zugelassene GV Pflanzen müssen bei Anteilen über 0,9 % gekennzeichnet werden. Der Grenzwert bezieht sich auf die jeweilige Zutat eines Lebensmittels.

Lediglich ein asiatisches Nudelerzeugnis enthielt Anteile von zugelassenen GV Mais Events (MON 88017, 59122, NK603) über dem Kennzeichnungsschwellenwert, ohne dass diese entsprechend gekennzeichnet waren.

Aufgrund eines Kontaminationsfalls in den USA wurden vorsorglich 103 Proben von Weizen und Weizenerzeugnissen (Mehle, Nudeln, Backmischungen) auf GV Weizen untersucht. In keiner Probe war GV Weizen nachweisbar. Allerdings enthielten 6 Proben Verunreinigungen durch GV Soja.

Bei 5 von 12 Proben der einheimischen, d.h. baden-württembergischen Sojaernte wurden äußerst geringe Spuren (< 0,05 %) zugelassene Roundup Ready Soja nachgewiesen. Dieser Befund entspricht dem Bild der Vorjahre. Alle weiteren Ernteproben von Mais, Raps, Zuckerrübe und Leinsaat waren unauffällig.

Weiterhin verstärkt wurden Senf und Honige untersucht; im Gegensatz zu den Vorjahren waren Verunreinigungen durch nicht zugelassenen GV Raps nicht nachweisbar; positive Befunde wurden lediglich für zugelassene GV Events erhalten.

GV Pflanze	Probenzahl ⁴	Zahl der positiven Proben (Anteil in Klammern ⁴)	Proben mit nicht zugelassenen GV Pflanzen		Proben mit zugelassenen GV Pflanzen über 0,9 % (Anteil in Klammern ⁴)
			Anzahl	Bezeichnung der GV-Pflanze	
Soja	163	45 (28 %)	0	-	0 (0 %)
Mais	130	1 (0,8 %)	0	-	1 (0,8 %)
Raps und Soja in Honig	47	7 (15 %)	0	-	0 ¹ (0 %)
Raps in Saat und Öl	32	0 (0 %)	0	-	0 (0 %)
Leinsamen	42	0 (0 %)	0	-	0 (0 %)
Reis	102	0 (0 %)	0	-	0 (0 %)
sonstige (Papaya, Kartoffel, Zuckerrübe)	60	0 (0 %)	0	-	0 (0 %)
Botanische Verunreinigungen					
Raps in Senf	38	1 (2,6 %)	0	-	0 ² (0 %)
Soja in Weizen und Weizenerzeugnissen	103	6 (5,8 %)	0	-	0 ³ (0 %)
Soja in Mais und Leinsamen	4	3	0	-	0 ³ (0 %)
Summe	721	63 (8,7 %)	0		1 (0,14 %)

Tabelle: Untersuchung von Lebensmitteln auf gentechnische Veränderungen; nach Art der GV Pflanze

- derzeit noch unklar, wie der Schwellenwert von 0,9 % bei Honigen anzuwenden ist
- allgemein zugelassene Events (MS8, RF3), geschätzter Anteil < 0,1% (bezogen auf Senf)
- Sojaanteil bei zwei Proben zwischen 0,1 und 0,2%, ansonsten <0,1%. Es ist derzeit noch nicht geklärt, ob bei Soja-Anteilen < 0,9% (auch bei GV-Anteilen von über 0,9 % im Sojaanteil) eine Kennzeichnungspflicht besteht
- kein prozentualer Anteil für Probenzahlen < 5

Weizen – neuer großer Verunreinigungsfall?

Im Mai 2013 informierte die US-Landwirtschaftsbehörde die Öffentlichkeit über Funde des GV Weizens MON71800 auf einem Feld im Bundesstaat Oregon. MON71800 wurde bis 2004 in den USA im Freiland getestet, ein kommerzieller Anbau fand aber danach nicht statt.

Nach den vorliegenden Informationen traten in den USA seitdem keine weiteren Funde von GV Weizenpflanzen auf.

Nach wie vor ist die Ursache des Aufwuchses von MON71800 neun Jahre nach Abbruch der Freilandversuche unklar, die Vermutungen gehen bis hin zu Sabotage.

2006 nahm in den USA ein großer Verunreinigungsfall bei Reis seinen Ausgang, nachdem nicht zugelassener Reis LL601, der ebenfalls nur zu Versuchszwecken eingesetzt werden sollte, größere Saatgutpartien verunreinigte und beispielsweise in Exportware für die EU häufig festgestellt wurde.

Obwohl die weiteren Informationen aus den USA bei dem aktuellen Weizen-Fall auf einen eher punktuellen Sachverhalt hindeuteten, wurden auch in der EU stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Untersucht wurden in Baden-Württemberg Weizen und Weizenprodukte wie Mehle und Backmischungen. Auch Teigwaren auf Hartweizenbasis wurden vorsorglich geprüft, da Hartweizen häufig aus Kanada oder den USA importiert wird. Asiatische Weizen Teigwaren standen ebenfalls im Fokus, da Exporte der betroffenen Weizenart (Weichweizen) vor allem in asiatische Länder gingen.

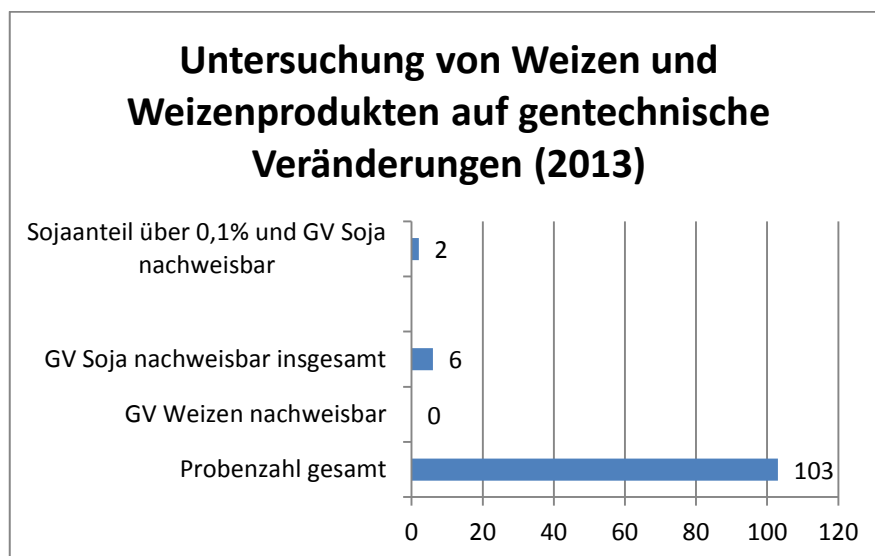
Kein GV Weizen, aber GV Soja nachweisbar

Obwohl zunächst keine spezifische Nachweismethode für MON71800 Weizen verfügbar war, konnte anhand von Screening-Verfahren auf mögliche Verunreinigungen geprüft werden.

Die Anwesenheit von MON71800 konnte in allen 103 Proben ausgeschlossen werden. Allerdings waren gentechnische Veränderungen in Form von botanischen Verunreinigungen nachweisbar (s. auch Kasten).

6 Proben enthielten zugelassene GV-Soja, allerdings betrug der Anteil an Soja nur in 2 Proben mehr als 0,1 %. In einer dieser Proben, einem Weizenmehl, waren sogar 3 verschiedene, jeweils zugelassene GV Soja-Events nachweisbar (GTS 40-3-2, MON89788 sowie A2704-12)

Botanische Verunreinigungen sind Einträge von Bestandteilen einer Pflanzenart, die in der Verkehrsbezeichnung oder Zutatenliste nicht genannt sind. Sie werden beispielsweise durch Anbau, Ernte oder bei der Verarbeitung eingetragen. Auf dem Gebiet der Gentechnik sind Einträge von Bestandteilen einer anderen Pflanzenart gemeint, die gentechnisch veränderte Anteile enthalten. Häufig festgestellt werden beispielsweise Einträge von GV Soja. Botanische Verunreinigungen durch nicht zugelassene GV Pflanzen sind generell nicht zulässig. Dagegen ist derzeit noch unklar, unter welchen Bedingungen botanische Verunreinigungen durch zugelassene GV Pflanzen zu kennzeichnen sind.



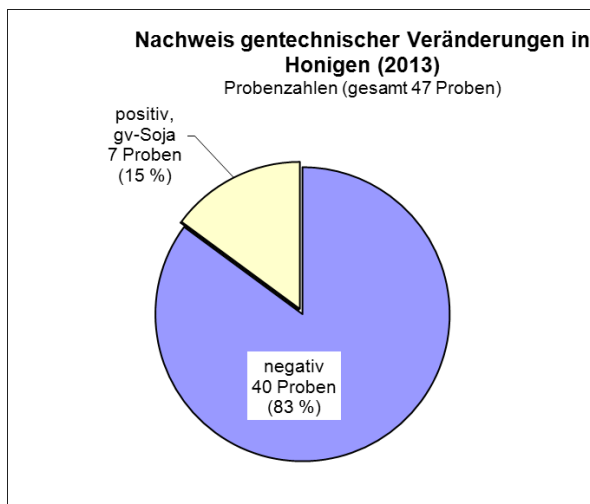
Honige

Auch 2013 wurden Honige stichprobenartig untersucht. Wie im Vorjahr waren keine Bestandteile von nicht zugelassenen GV Pflanzen nachweisbar.

Lediglich DNA der zugelassenen GV-Soja Roundup Ready war in 7 von 47 Proben enthalten; allesamt Blütenhonige mit der deklarierten Herkunft „Mischung aus EU- und nicht-EU-Ländern“.

Derzeit deuten alle Informationen darauf hin, dass eine Kennzeichnungspflicht von Bestandteilen zugelassener GV Pflanzen bei Honig nicht eingeführt wird. Dennoch können nachweisbare Anteile beispielsweise relevant werden, wenn Honige mit dem Hinweis „ohne Gentechnik“ beworben werden.

In keinem der 25 einheimischen Honige waren Bestandteile aus GV Pflanzen nachweisbar.



GV Raps in Senf

Ende 2012 haben wir über positive Befunde bei nicht zugelassenem GV Raps GT73 in Speisesenf berichtet. Zwar ist mittlerweile eine Sicherheitsbewertung von GT73 Raps erfolgt, die Zulassung auch für Senf stand allerdings Ende 2013 noch aus.

Insgesamt 38 Proben von Senf wurden untersucht. Im Fokus stand wieder scharfer Senf/Dijon Senf, da hier Braunsenf zum Einsatz kommt, welcher häufig aus Anbauländern für GV Raps stammt und daher entsprechende Verunreinigungen möglich sind (s. auch ausführlicher Bericht von Anfang 2013).

Offensichtlich waren die verstärkten Eigenkontrollen und Maßnahmen der Hersteller wirksam, denn es wurde lediglich in einer Probe zugelassener GV Raps (MS8, RF3) in Spuren nachgewiesen.

Leinsamen, Reis, Papaya & Co

Der große Verunreinigungsfall bei **Leinsaat** mit teilweise festgestellten erheblichen Anteilen nicht zugelassener GV Leinsaat liegt mittlerweile gut 4 Jahre zurück. In den vergangenen Jahren gab es keine auffälligen Befunde mehr, so auch 2013. In keiner der 42 Leinsamen-Proben war GV Leinsaat nachweisbar. 3 Proben enthielten zugelassene GV Soja in Spuren (s. auch Tabelle auf S. 2).

Immer wieder gab es in den letzten Jahren bei **Reisprodukten** asiatischer (v.a. chinesischer) Herkunft Verunreinigungsfälle, zuletzt war auch Basmati betroffen. Erstmals seit mehreren Jahren wurde trotz des relativ hohen Stichprobenumfangs von 102 Proben kein positiver Befund bei Reis mehr erhalten (s. auch Kasten). Reiserzeugnisse chinesischer Herkunft unterliegen einer sogenannten Vorführpflicht an den EU-Außengrenzen und dürfen nur bei Vorlage entsprechender Unterlagen mit Laborergebnissen eingeführt werden.

Nicht zugelassene GVO: wann ist ein Befund positiv?

Die verwendeten Untersuchungsmethoden (sogenannte real-time PCR) erlaubt theoretisch den Nachweis eines einzigen Moleküls artfremder DNA in Lebensmitteln. Da Untersuchungsergebnisse im extremen Spurenbereich oftmals nicht von Labor zu Labor reproduziert werden können, wurden nur solche Befunde als „positiv“ bewertet, bei denen ein Labor-Nachweis auch mit hoher Wahrscheinlichkeit laborübergreifend bestätigt werden kann und eine Spezifizierung der GV-Pflanze möglich ist. Dies sind zumeist 5 bis 10 Moleküle der GV Erbsubstanz, was i.d.R. einem Anteil von 0,01% der gentechnischen Veränderung entspricht.

Im europäischen Schnellwarnsystem RASSF finden sich immer wieder Meldungen zu Nachweisen von GV **Papaya**, zuletzt bei grüner Papaya thailändischer Herkunft. Die Stichproben-Untersuchungen in Baden-Württemberg ergaben jedoch durchweg negative Ergebnisse (21 Proben wurden untersucht).

Seit Ende 2013 gibt es in der EU keine zugelassene GV **Kartoffeln** mehr. Der Europäische Gerichtshof hat die Zulassung der „Amflora“-Kartoffel (Event EH 92-527-19) aufgrund von Fehlern beim Zulassungsverfahren für nichtig erklärt. Wie in den Vorjahren gab es keine nachweisbaren gentechnischen Veränderungen bei Kartoffelprodukten wie Chips, Püree oder -Klößen (37 Proben wurden untersucht).

Soja und Mais

Erstmals seit Einführung der ersten Kennzeichnungsregelungen im Jahr 1998 wurde bei **Sojaprodukten** keine Überschreitung des Kennzeichnungsgrenzwertes von 0,9 % festgestellt. Allerdings bewegte sich bei Sojaerzeugnissen der Anteil der positiven Proben mit 28 % im Bereich der Vorjahre (s. Abbildung).

Nach wie vor war in allen Proben mit positiven Befunden die Sojabohne Roundup Ready (= Event GTS 40-3-2) nachweisbar (46 von 163 Proben). Allerdings enthielten 11 Proben zusätzlich den ebenfalls zugelassenen Nachfolge-Event MON89788, wenn auch jeweils in geringen Anteilen unter 0,1%.

Anteile an GV Soja von über 0,1 % wurden in neun Proben festgestellt (= 5,5 % aller Proben), der höchste Anteil wurde mit 0,4 % bei Sojalecithin bestimmt.

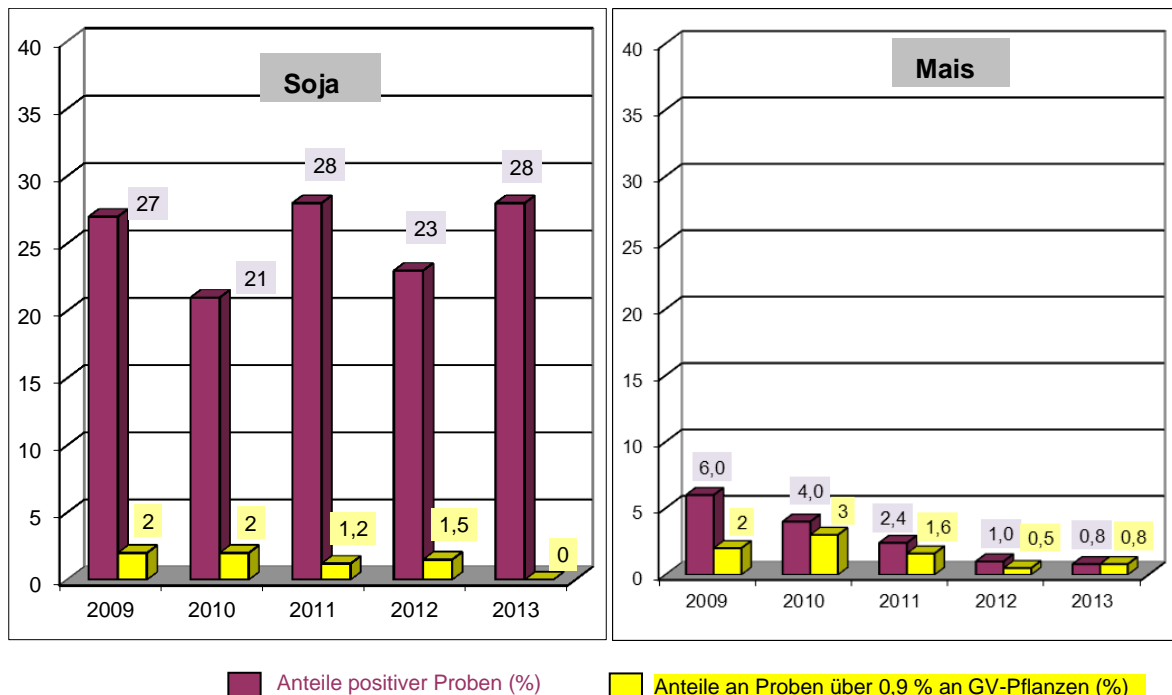
GV **Mais** wird in der EU derzeit – mit Ausnahme von Spanien und Portugal – praktisch nicht angebaut. Da für Mais zu Lebensmittelzwecken hauptsächlich EU-Ware zum Einsatz kommt, sind positive Befunde bei Maisprodukten selten. Lediglich Maismehle oder Tortilla-Chips südamerikanischer oder philippinischer Herkunft fielen in den letzten Jahren auf. Aber auch hier haben die Kontrollen etwas bewirkt: Eines der bisher auffälligen Produkte wurde nun mit ordnungsgemäßer GVO-Kennzeichnung angetroffen (s. Abbildung).



Bild: Selten anzutreffen: Lebensmittel mit GVO-Kennzeichnung

Lediglich ein positiver Befund bei 130 untersuchten Maiseerzeugnissen war 2013 zu verzeichnen: Reismudeln mit Maisanteil (hergestellt in Taiwan) enthielten die zugelassenen GV Mais-Events MON88017, MON810, NK603 sowie 59122 in Anteilen über 10%.

Abbildung: Anteile (in %) positiver Proben bei Soja- und Maiseerzeugnissen von 2009 bis 2013



Produktgruppe (Auswahl)	Proben- zahl	Zahl der negativen* Proben	Zahl der positiven Proben	Proben >0,9 %	Proben >0,1 bis 0,9 %	Proben 0,1 % und weniger
Gesamt Lebensmittel mit Soja	163	117	46 (= 28 %)	0	9	37
Sojabohnen, -hälften	23	18	5	0	0	5
Sojaschrot, -flocken, -mehl	21	17	4	0	0	4
Tofu, -erzeugnisse, Sojadrinks	48	35	13	0	0	13
Sojaprotein	5	3	2	0	2	0
Sportlernahrung; Wellnessprodukte	19	10	9	0	3	6
Sojagerichte für Vegetarier	18	13	5	0	0	5
Fleischerzeugnisse (Döner Kebap etc)	18	13	5	0	1	4
Lecithin	8	6	2	0	2	0
Gesamt Lebensmittel mit Mais	130	129	1 (= 0,8 %)	1	0	0
Maiskörner (auch Ernte 2013), Popcorn-Mais	42	42	0	0	0	0
Maisgrieß, Maismehl	13	13	0	0	0	0
Maisstärke	12	12	0	0	0	0
Maischips, Knabberge- bäck mit Mais	33	33	0	0	0	0
Teigwaren mit Mais- Anteil	1	0	1	1	0	0
Zuckermais, Gemüsemais	22	22	0	0	0	0

Tabelle: Untersuchung von Lebensmitteln mit Soja und Mais auf Bestandteile von gentechnisch veränderten Organismen

* Die Nachweisgrenze betrug in der Regel 0,05 % Anteil gentechnisch veränderter Soja bzw. Mais (bestimmt als Anteil gentechnisch veränderter DNA, bezogen auf die jeweilige Spezies-DNA). Überschritt die Empfindlichkeit bzw. Bestimmungsgrenze der Methode in einer Probe diesen Wert deutlich oder lagen diese gar über dem Grenzwert von 0,9 %, war keine analytische Überprüfung möglich. Diese Proben werden in der obigen Statistik nicht erfasst.



Quelle: R. von Lenzano/pixelio.de

Ökomonitoring Gentechnik: Mais und Soja

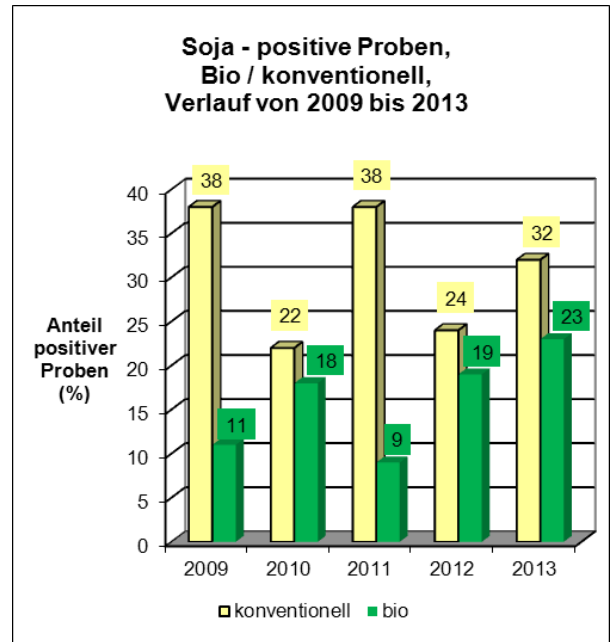


Bio-Soja und Mais – Schwellenwert weiterhin außer Reichweite

Für Bio-Produkte gilt ein generelles Verwendungsverbot für GV-Pflanzen und daraus hergestellte Produkte. Allerdings sind wie bei konventionellen Lebensmitteln Verunreinigungen durch Bestandteile aus zugelassenen GV-Pflanzen bis zu 0,9 % erlaubt, sofern sie „technisch unvermeidbar“ oder „zufällig“ sind. Für die Praxis haben sich in der Überwachung produkt-spezifische Beurteilungswerte als sehr hilfreich erwiesen. So wurden bei den Untersuchungen von Bio-Mais- und -Sojaprodukten in den vergangenen 5 Jahren niemals GV-Anteile über 0,1 % festgestellt. Es wird daher davon ausgegangen, dass höhere Anteile als „technisch zu vermeiden“ anzusehen sind.

Weiterhin gering sind die Unterschiede bei **Mais** zwischen konventioneller und ökologisch erzeugter Ware. In keiner der 16 Bio-Mais-Proben waren GV Bestandteile nachweisbar; dies traf bis auf eine Ausnahme (Teigwaren aus Taiwan, s.o.) auch auf konventionelle Ware zu (114 Proben untersucht).

Mit 23 % (15 von 65 Proben) gegenüber 32 % (31 von 98 Proben) unterschieden sich die Anteile positiver Proben bei Bio- und konventionellen **Sojaprodukten** nicht wesentlich (s. Abbildung rechts). Allerdings wurden wie in den Vorjahren nur bei konventioneller Ware Anteile über 0,1 % festgestellt: 9 % der Proben (9 von 98 Proben) enthielten GV Soja in Anteilen zwischen 0,1 und maximal 0,4 %. Damit ergibt sich für die letzten Jahre hier ein unverändertes Bild (s. auch Abbildung unten).



Im Gegensatz zu Lebensmitteln tierischer Herkunft wie Eiern werden nur sehr wenige pflanzliche oder zusammengesetzte Lebensmittel mit dem Hinweis „ohne Gentechnik“ beworben (z.B. Sojadrinks, Tofu). Entsprechend niedrig ist die Stichprobenzahl (11 Proben). 2 Proben enthielten zugelassene GV Soja in Spuren deutlich unter 0,1 %. Im Schnitt der letzten 5 Jahre sind Ergebnisse für konventionelle Sojaprodukte „ohne Gentechnik“ damit weiterhin vergleichbar mit denen für Bio-Sojaprodukte.

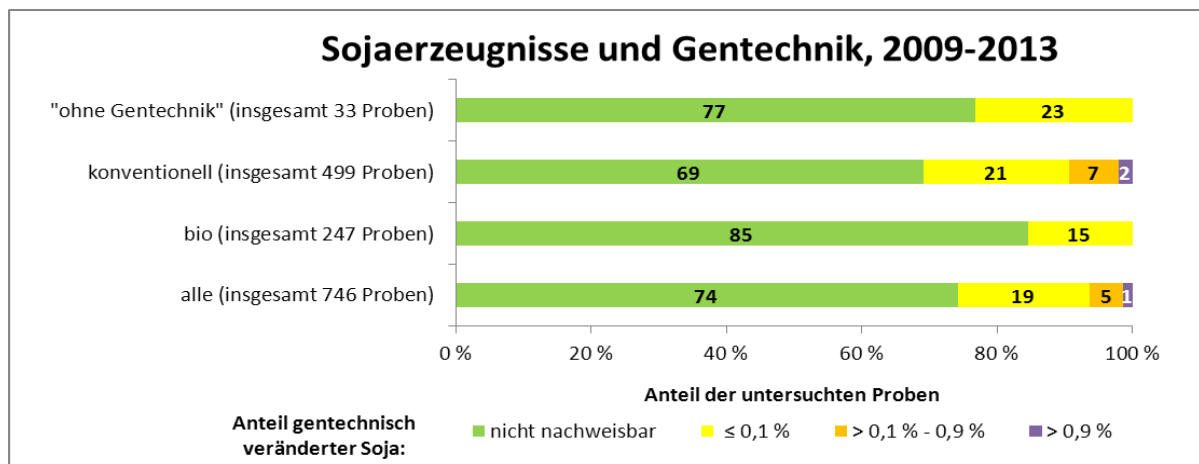


Abbildung: Untersuchung von Soja und Sojaerzeugnissen auf gentechnische Veränderungen. Proben aus den Jahren 2009 - 2013. Differenzierung nach festgestelltem Anteil an GV-Soja. Vergleich „bio“ / konventionell / „ohne Gentechnik“.

Untersuchungen von Ernteproben aus Baden-Württemberg

Seit 2004 – 10 Jahre GVO-Erntemonitoring in Baden-Württemberg

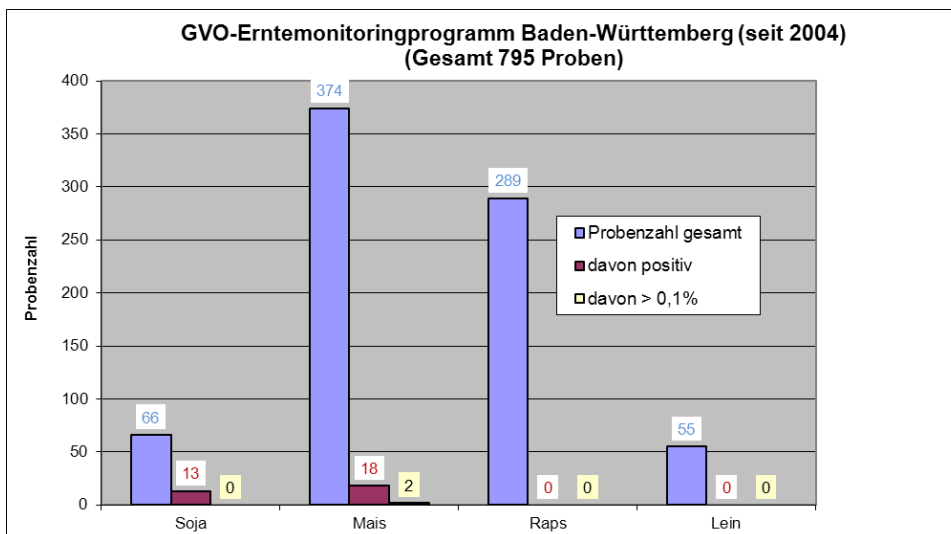
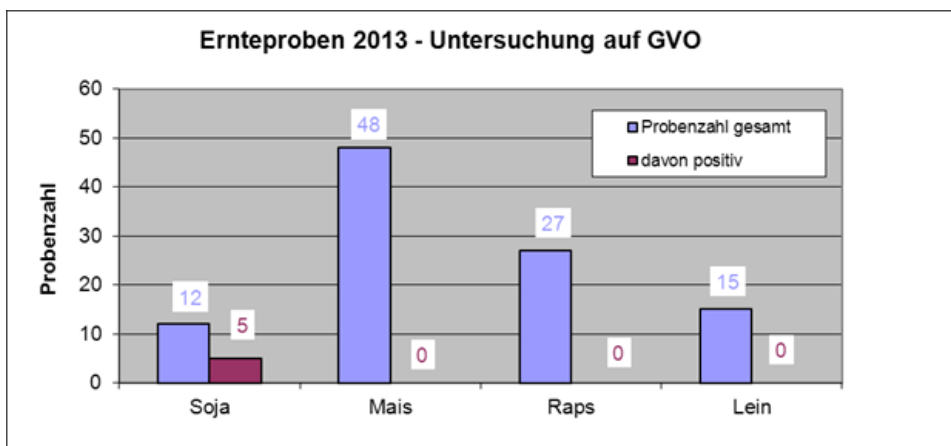
Bereits seit 2004 wird das in Deutschland bislang einzigartige Stichprobenprogramm der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung Baden-Württembergs jährlich durchgeführt. Annähernd 800 Proben wurden seitdem untersucht. Zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Lebensmittel- und Futtermittelkette sollen mögliche Verunreinigungen durch gentechnische Veränderungen erkannt werden. Daher sind landwirtschaftliche Erfassungsstellen sowie Mühlen Schwerpunkte der Beprobung.

Insgesamt wurden 48 Proben von Mais, 27 Raps-, 12 Soja-, 15 Leinsaat- sowie 2 Zuckerrübenproben durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg sowie das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg untersucht.

In 5 von 12 **Soja-Ernteproben** waren minimale Spuren der GV Soja Roundup Ready (Event GTS 40-3-2) in Anteilen unter 0,05 % nachweisbar. Aufgrund des jeweils sehr geringen Anteils an GV Soja kommt bei den positiven Proben in erster Linie eine Verunreinigung durch Stäube mit gv-Soja, etwa bei der Lagerung oder dem Transport, in Betracht. Aber auch geringfügig kontaminiertes Saatgut kann als Ursache nicht ganz ausgeschlossen werden.

Entsprechend seiner Bedeutung im Anbau nimmt **Mais** weiterhin den größten Umfang des Erntemonitorings ein. In keiner der insgesamt 48 Stichproben war GV Mais nachweisbar. Seit nunmehr 3 Jahren werden in den Ernteproben von Mais keinerlei positive Befunde mehr erhalten; selbst Spuren unter 0,05 % waren nicht nachweisbar. Einen wichtigen Beitrag leistet hier das bundesweit durchgeführte Saatgut-Monitoring. Dort auffällige Saatgutchargen wurden noch vor der Aussaat aus dem Verkehr genommen.

Wie bereits im Vorjahr enthielten auch alle übrigen Proben keine gentechnischen Veränderungen.



Ein ausführlicher Bericht zu den Ergebnissen des Erntemonitorings wurde bereits veröffentlicht: www.ua-bw.de > Bericht vom 22.01.2014.